

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorungsverordnung - StromGVV) Stand: 1. Oktober 2020

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeschäften; Mitteilungspflichten, § 7 StromGVV ▶

Ändert oder erweitert der Kunde bestehende elektrische Anlagen oder möchte er zusätzliche Verbrauchsgeschäfte anschließen, so hat er dies dem Grundversorger vor Inbetriebnahme schriftlich mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung der Stromverbrauch erheblich erhöht. Dies gilt insbesondere für Gewerbe- und Landwirtschaftliche Betriebe, bei denen zu erwarten ist, dass der Jahresverbrauch 10.000 kWh überschreitet.

2. Abrechnung, § 12 StromGVV ▶

2.1. Der Verbrauch des Kunden wird jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresabrechnung). Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Endet die Belieferung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitraums, erstellt der Grundversorger nach Maßgabe des § 40 Abs. 4 EnWG eine Schlussrechnung.

2.2. Der Kunde hat das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen, die auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit dem Grundversorger erfolgt. Hierfür berechnet der Grundversorger dem Kunden ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung gemäß Preisblatt (Anlage 1). Bei einer monatlichen Abrechnung entfällt das Recht des Grundversorgers monatliche Abschläge zu verlangen.

2.3. Mit der Erstellung der Abrechnung für den Abrechnungszeitraum wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Rechnungsbetrag ermittelt und nachberechnet oder gutgeschrieben. Guthaben des Kunden werden auf die der Abrechnung folgende Forderung (z. B. Abschlagsforderung) angerechnet. Fällt die Abrechnung mit der Beendigung des Vertrages zusammen, werden Guthaben auf die Schlussrechnung angerechnet. Verbleibende Guthaben werden ausgekehrt.

3. Abschlagszahlungen, § 13 StromGVV ▶

Der Verbrauch des Kunden wird jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresabrechnung). Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Der Grundversorger erhebt monatlich gleiche Abschlagszahlungen in dem Zeitraum von Februar bis Dezember. Die Höhe dieser Abschlagszahlungen wird anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Im Fall einer monatlichen Abrechnung nach Ziffer 2.2 erhebt der Grundversorger keine Abschlagszahlungen.

4. Vorauszahlung und Vorkassensysteme, § 14 StromGVV ▶

Kommt ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Grundversorger nicht oder nicht rechtzeitig nach oder besteht Grund zu der Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist der Grundversorger wahlweise berechtigt, Vorauszahlung der Abschlagsbeträge zu verlangen oder auf Kosten des Kunden bei diesem einen Bargeld-, Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einzurichten.

5. Zahlungsweise, § 16 Abs. 2 StromGVV ▶

5.1 Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

1. SEPA-Basislastschriftmandat
2. Dauerauftrag
3. Überweisung inkl. Bareinzahlung auf das Konto des Grundversorgers
4. SEPA-Firmenlastschriftmandat
5. Barzahlung zu leisten.

5.2 Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für den Grundversorger keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung beim Grundversorger bzw. der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto des Grundversorgers.

6. Zahlung und Verzug, § 17 StromGVV ▶

6.1 Rechnungen des Grundversorgers werden zwei Wochen nach Zugang fällig. Abschlagszahlungen werden zu dem vom Grundversorger nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) jeweils am 10. Kalendertag des auf den Liefermonat folgenden Kalendermonats fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der erstmaligen Zahlungsaufforderung (z. B. Abschlagsplan).

6.2 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann der Grundversorger angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Forderung ergreifen; fordert der Grundversorger erneut zur Zahlung auf oder lässt der Grundversorger den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, stellt der Grundversorger dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Preisblatt (Anlage 1) in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

7. Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV ▶

7.1 Die Kosten aufgrund der berechtigten Unterbrechung der Grundversorgung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden pauschal gemäß Preisblatt (Anlage 1) in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht für Außensperrungen, die Kosten einer solchen Sperrung werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

7.2 Die Wiederherstellung der Grundversorgung erfolgt nur, wenn die Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten erfolgt ist und die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.

7.3 Ist die Durchführung einer Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Termins- und Ersatzterminankündigung unmöglich, kann der Grundversorger die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten pauschal gemäß Preisblatt (Anlage 1) berechnen, es sei denn, der Kunde hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

8. Kündigung, § 20 StromGVV ▶

Die Kündigung des Stromgrundversorungsvertrages durch den Kunden bedarf der Textform und soll wenigstens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer oder Marktlokations-ID
- Zählernummer
- Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung (sofern abweichend von bisheriger Anschrift)

9. Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher i. S. v. § 13 BGB) ▶

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, Uferstraße 36 – 44, 32108 Bad Salzuflen, Telefon: 05222 808 - 0, E-Mail: info@stwb.de. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuwehren. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z.B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: +49 (0) 30/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de; Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480-500 oder 01805 10100 (Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr), Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung der Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über das Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

10. Datenschutz ▶

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in den „Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ des Lieferanten. Diese sind auch unter www.stwb.de abrufbar sowie im Kundencenter (Uferstraße 36 – 44, 32108 Bad Salzuflen) erhältlich.

11. Inkrafttreten ▶

Diese Ergänzenden Bedingungen treten am 01.10.2020 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom 01.06.2016.

Anlage 1:

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

- 1. Zu 2. der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 StromGVV)**
 - Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung 20,00 Euro
(Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)
 - 2. Zu 4. der Ergänzenden Bedingungen (Vorauszahlung und Vorkassensystem, § 14 StromGVV)**
 - Einbau Vorkassensystem 25,00 Euro
 - 3. Zu 6. der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 StromGVV)**
 - Mahnung pro Mahnschreiben 2,50 Euro
 - Zahlungseinzug durch Beauftragten 20,00 Euro
 - Telefoninkasso 10,00 Euro
 - 4. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV)**
 - Unterbrechung der Versorgung 55,00 Euro
 - Wiederherstellung der Versorgung
 - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten 70,00 Euro
 - außerhalb der gültigen Geschäftszeiten 90,00 Euro
 - Außensperrungen werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
- Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und -wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.
- Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchführung von Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung 20,00 Euro
 - Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung 10,00 Euro

Bei Zahlungsverzug gilt der gesetzliche Verzugszinssatz gemäß § 288 BGB in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

In den vorgenannten Beträgen – mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Zahlungseinzug durch Beauftragten, Unterbrechung der Versorgung) – ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 16 %) enthalten.

Preisblatt GUTER STROM | Gültig ab 1. Juli 2020

Grund- und Ersatzversorgungstarife

► **BESTPREISABRECHNUNG: JE NACH JAHRESVERBRAUCH WIRD AUTOMATISCH DER FÜR SIE GÜNSTIGSTE STROMTARIFPREIS ABGERECHNET.**

	mini bis 2.402 kWh	universal ab 2.403 kWh	Schwachlast HT (6 Uhr – 22 Uhr) NT (22 Uhr – 6 Uhr)	
Brutto-Grundpreis	3,36 €/Monat	12,18 €/Monat	15,16 €/Monat	
Netto-Grundpreis	2,90 €/Monat	10,50 €/Monat	13,07 €/Monat	
Brutto-Arbeitspreis	32,65 ct / kWh	28,25 ct / kWh	28,13 ct / kWh	24,46 ct / kWh
Netto-Arbeitspreis	28,15 ct / kWh	24,35 ct / kWh	24,25 ct / kWh	21,09 ct / kWh

► **IN DEN NETTO-ENDPREISEN FLIEßEN FOLGENDE STAATLICHE KOSTENBELASTUNGEN EIN (NETTO-PREISE):**

	mini bis 2.402 kWh	universal ab 2.403 kWh	Schwachlast
Stromsteuer	2,050 ct / kWh	2,050 ct / kWh	2,050 ct / kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590 ct / kWh	1,590 ct / kWh	1,590 ct / kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	6,756 ct / kWh	6,756 ct / kWh	6,792 ct / kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,226 ct / kWh	0,226 ct / kWh	0,226 ct / kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,358 ct / kWh	0,358 ct / kWh	0,358 ct / kWh
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage)	0,416 ct / kWh	0,416 ct / kWh	0,416 ct / kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,007 ct / kWh	0,007 ct / kWh	0,007 ct / kWh

► **ALS ENTGELTE DES NETZBETREIBERS FLIEßEN EIN (NETTO-PREISE):**

	mini bis 2.402 kWh		universal ab 2.403 kWh		Schwachlast	
	€/Jahr	ct / kWh	€/Jahr	ct / kWh	€/Jahr	HT ct / kWh NT ct / kWh
Grundpreis pro Jahr	34,00		34,00		34,00	
Messstellenbetrieb (Eintarifzähler)	16,81		16,81			
Messstellenbetrieb (Zweitarifzähler)					21,44	
Arbeitspreis Netz pro Kilowattstunde		8,11		8,11		8,11 8,11
Saldo der Netzentgelte	50,81	8,11	50,81	6,52	55,44	6,52 6,52
Für die erbrachten Leistungen ergibt sich für den Grundversorger folgender Netto-Anteil (Beschaffung, Verwaltung & Vertrieb)	-16,01	8,637	75,19	4,837	101,40	4,737 1,577

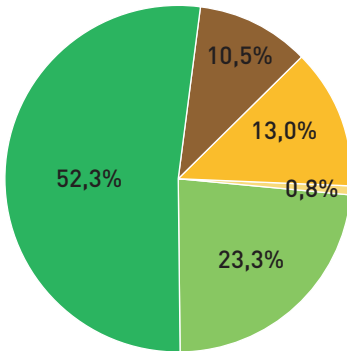
Grundlage für die Lieferung von Strom ist die Stromgrundversorgungsverordnung (Strom-GVV). Außerdem gelten die „Ergänzenden Bedingungen“. Beides senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stadtwerke-bad-salzuflen.de.

Bitte achten Sie auch auf unsere speziellen Stromsonderprodukte. Wir beraten Sie gern persönlich.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2018

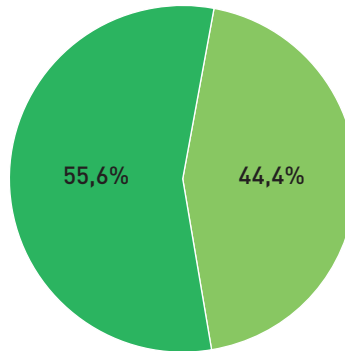
Stromkennzeichnung gemäß Energiewirtschaftsgesetz § 42 vom 7. Juli 2005 geändert 2017.

**Gesamtstromlieferung
des Unternehmens**



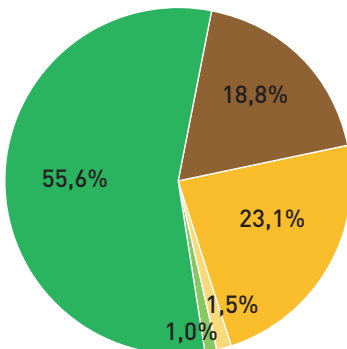
CO₂-Emissionen: 130 g/kWh
radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

Öko-Strom-Region  **Lippe**



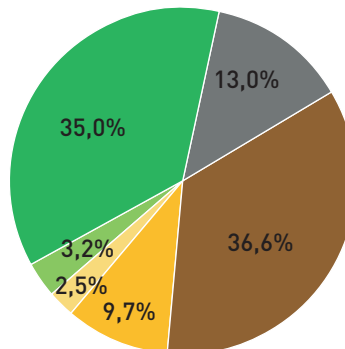
CO₂-Emissionen: 0 g/kWh
radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix



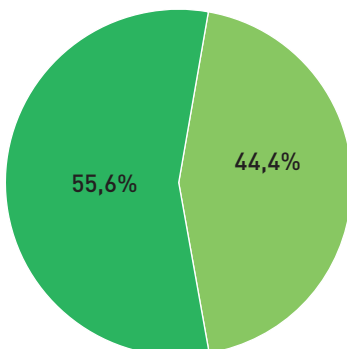
CO₂-Emissionen: 236 g/kWh
radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

Energieträgermix Deutschland










CO₂-Emissionen: 421 g/kWh
radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

**Energieträgermix Stadtwerke
Tarifkunden**



CO₂-Emissionen: 0 g/kWh
radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

Legende

-  Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
-  Sonstige Erneuerbare Energien
-  Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage
-  Kernkraft
-  Kohle
-  Erdgas
-  Sonstige fossile Energieträger

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet:
www.stadtwerke-bad-salzuflen.de, per Telefon: 05222 808-0 oder
im Kundencenter in der Uferstraße 36-44, 32108 Bad Salzuflen

Kontakt

Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH
Uferstraße 36-44
32108 Bad Salzuflen
Telefon: 05222 808-0
Telefax: 05222 808-319
E-Mail: kundenservice@stwbs.de
www.stadtwerke-bad-salzuflen.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Eduard Böger

Geschäftsführer

Dipl.-Ing., Betriebswirt (vwa)
Volker Stammer

Eingetragen beim Amtsgericht
Lemgo HRB 131
USt-Id.-Nr.: DE 124617728

Bankverbindung

Sparkasse Lemgo
IBAN: DE46 4825 0110 0007 1004 23
BIC: WELADED1LEM

Postbank Hannover
IBAN: DE85 2501 0030 0232 5483 07
BIC: PBNKDEFF250

Volksbank Bad Salzuflen eG
IBAN: DE89 4829 1490 0004 24 20 00
BIC: GENODEM1BSU



Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

nach Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

1. WER IST FÜR DIE VERARBEITUNG MEINER PERSONENBEZOGENEN DATEN VERANTWORTLICH UND AN WEN KANN ICH MICH BEI FRAGEN WENDEN?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, Uferstr. 36 – 44, 32108 Bad Salzuflen, 05222 808 - 0, info@stwbs.de, www.stadtwerke-bad-salzuflen.de

Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter:

Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, Uferstr. 36 – 44, 32108 Bad Salzuflen, 05222 808 - 0, datenschutz@stwbs.de

gerne zur Verfügung.

2. WELCHE ARTEN VON PERSONENBEZOGENEN DATEN WERDEN VON MIR VERARBEITET? ZU WELCHEN ZWECKEN UND AUF WELCHER RECHTSGRUNDLAGE ERFOLGT DIE VERARBEITUNG?

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Kontaktdaten (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählnummer, Identifikationsnummer der Marktlotation nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Identifikation einer Verbrauchs- bzw. Einspeisestelle),
- Geburtsdatum,
- Verbrauchsdaten,
- Personenanzahl im Haushalt,
- Angaben zum Belieferungszeitraum,
- Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten),
- Daten zum Zahlungsverhalten,
- Daten zur Heizungsanlage und Gebäude.

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Erfüllung (inklusive Abrechnung) von Energielieferverträgen und Energiedienstleistungen (und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage) auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
- Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO bzw. bei Telefonwerbung auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung können Sie jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
- Bewertung Ihrer Kreditwürdigkeit sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung Ihrer Kreditwürdigkeit durch die Auskunft Creditreform Herford & Minden Dorff KG, Krellstraße 68, 32584 Löhne auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
 - o In diesem Zusammenhang werden der Auskunft erhaltene personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten übermittelt.

Kontakt

Uferstraße 36 – 44
32108 Bad Salzuflen
Telefon: 05222 808 - 0
Telefax: 05222 808 - 222
E-Mail: info@stwbs.de
www.stadtwerke-bad-salzuflen.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Eduard Böger

Geschäftsführer

Dipl.-Ing., Betriebswirt (vwa)
Volker Stammer

Eingetragen beim Amtsgericht
Lemgo HRB 131
USt-Id.-Nr.: DE 124617728

Bankverbindung

Sparkasse Lemgo
IBAN: DE46 4825 0110 0007 1004 23
BIC: WELADED1LEM

Postbank Hannover
IBAN: DE85 2501 0030 0232 5483 07
BIC: PBNKDEFF250

Volksbank Bad Salzuflen eG
IBAN: DE89 4829 1490 0004 24 20 00
BIC: GENODEM1BSU

- o Der Datenaustausch mit der Auskunft dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).
- o Die Auskunft verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Dritten Informationen zur Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem Ihre Anschriftendaten ein.

3. ERFOLGT EINE OFFENLEGUNG MEINER PERSONENBEZOGENEN DATEN GEGENÜBER ANDEREN EMPFÄNGERN?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- Abrechnungsdienstleister,
- Fachunternehmen für die Durchführung von Energiedienstleistungen,
- IT-Dienstleister,
- Auskunfteien,
- Marktpartner

4. ERFOLGT EINE ÜBERMITTLUNG MEINER PERSONENBEZOGENEN DATEN AN ODER IN DRITTLÄNDER?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

5. FÜR WELCHE DAUER WERDEN MEINE PERSONENBEZOGENEN DATEN GESPEICHERT?

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden Ihre personenbezogenen Daten so lange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

6. WELCHE RECHTE HABE ICH IN BEZUG AUF DIE VERARBEITUNG MEINER PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

WIDERSPRUCHSRECHT

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Energieliefervertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen (beispielsweise Übermittlungen von personenbezogenen Daten zum nicht vertragsgemäßen oder betrügerischen Verhalten des Kunden an Auskunfteien), können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an Stadtwerke Bad Salzflufln GmbH, Uferstr. 36 – 44, 32108 Bad Salzflufln, info@stwb.de zu richten.

Sehr gerne stehen wir Ihnen für alle Fragen zu diesem Schreiben oder zur Einhaltung des Datenschutzes zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Bad Salzflufln GmbH